

# **GEMEINDE SÜDHARZ**



## **Vorbericht zum Doppelhaushalt 2023/2024 der Gemeinde Südharz**

---

## 1. Allgemein

Am 01.01.2010 entstand die Gemeinde Südharz aus den 13 selbstständigen Gemeinden Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg/Agnesdorf, Roßla, Rottleberode, Schwenda und Ufrungen. Zum 01.09.2010 wurden die Gemeinde Wickerode und die Stadt Stolberg (Harz) vom Land zugeordnet.

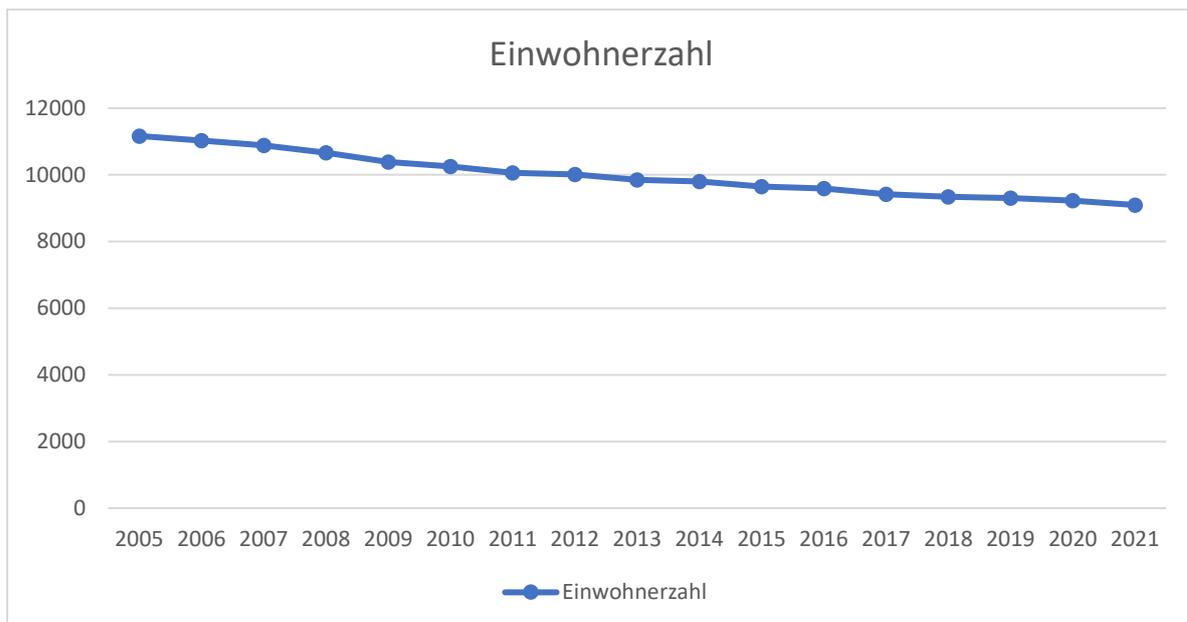
Mit den Gemeinden, welche sich freiwillig zusammengeschlossen haben, wurde ein Gebietsänderungsvertrag abgeschlossen. Hier waren unter anderem Festlegungen getroffen, welches Ortsrecht Fortbestand hatte. Die Festlegungen galten bis zum 31.12.2014.

Der „Kommunale Eigenbetrieb Südharz“, welcher zum 01.01.2013 gegründet wurde, ist zum 31.12.2016 aufgelöst und in die Gemeinde eingegliedert.

Zum 01.01.2021 wurde die Abwasserentsorgung der Ortsteile Questenberg und Agnesdorf an den Wasserverband Südharz übertragen. Somit betreibt die Gemeinde die Abwasserentsorgung der Ortsteile Rottleberode und Stolberg, die Trinkwasserversorgung des Ortsteiles Ufrungen, die Niederschlagswasserentsorgung in den Ortsteilen Rottleberode, Questenberg, Agnesdorf, Schwenda und Stolberg, sowie die touristischen Einrichtungen der Gemeinde wieder selbst.

## 2. Statistische Angaben

Entwicklung der Einwohnerzahlen	
31.12.2021	9.104
31.12.2020	9.225
31.12.2019	9.307
31.12.2018	9.338
31.12.2017	9.414
31.12.2016	9.592
31.12.2015	9.649
31.12.2014	9.800
31.12.2013	9.849
31.12.2012	10.011
31.12.2011	10.057
31.12.2010	10.251
31.12.2009	10.358
31.12.2008	10.662
31.12.2007	10.880
31.12.2006	11.024
31.12.2005	11.166



Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung	
2022	8903
2023	8775
2024	8638
2025	8508
2026	8379
2027	8254
2028	8121
2029	7982
2030	7865

Fläche	
31.12.2017	23.638 ha

Überblick über die Hebesätze						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Gewerbsteuer</b>	357 v.H.					
<b>Grundsteuer A</b>	325 v.H.	363 v.H.				
<b>Grundsteuer B</b>	386 v.H.	411 v.H.				

<b>Realsteuervergleich 2021 Land Sachsen - Anhalt</b>	
Grundsteuer A	342 %
Grundsteuer B	424 %
Gewerbsteuer	389 %

(Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt)

Für neue Anträge auf Bedarfszuweisung nach der Richtlinie des Landes sollen die Hebesätze wie folgt angepasst werden:

Grundsteuer A	390 %
Grundsteuer B	450 %
Gewerbsteuer	390 %

<b>Durchschnittshebesätze 2021 im Landkreis Mansfeld-Südharz</b>	
Grundsteuer A	361 %
Grundsteuer B	418 %
Gewerbsteuer	377 %

(Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt)

### **3. Gesetzliche Grundlagen**

Auf der Grundlage des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten. Sie enthält die Festsetzungen des Haushaltsplans für den Gesamtbetrag der Erträge und der Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen (unterteilt nach den Bereichen lfd. Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit), den Gesamtbetrag der Kreditemächtigungen, den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) für investive Auszahlungen den Höchstbetrag des Liquiditätskredites. Bestandteil der Haushaltssatzung sind weiterhin getroffene Bewirtschaftungsregelungen, soweit sie nicht an anderer Stelle im Haushaltsplan ausgewiesen sind.

#### Haushaltsplan

Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie weiterer Anlagen.

Im Gesamthaushalt und in den Teilhaushalten sind Erträge und Einzahlungen nach ihrem Entstehungsgrund, Aufwendungen und Auszahlungen nach Arten veranschlagt (Konten).

Dreh- und Angelpunkt des doppelhaushaltlichen Haushaltsrechts ist der Ergebnishaushalt. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Bestandteilen zusammen. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis geht in die Bilanz ein. Es zeigt die Veränderung der Kapitalpositionen und somit die Entwicklung des kommunalen Vermögens auf.

Der Finanzhaushalt bildet die finanzielle Entwicklung der Kommune einschließlich der Investitionstätigkeit ab.

Jedoch verdeutlichen erst alle drei Komponenten (Ergebnis- Finanz- und Vermögensrechnung) zusammen im Rahmen des Jahresabschlusses die wahre Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Südharz.

Die Teilhaushalte sind nach den vom Land Sachsen-Anhalt vorgegebenen Produktklassen, Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten (6-stellig) gegliedert. Die Gemeinde Südharz hat 47 Produkte. Hinter den Produkten stehen verschiedene Leistungen, die in der Kosten- und Leistungsrechnung abgebildet werden.

Der Stellenplan weist die erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend eingestellten Beschäftigten aus.

Zu den Anlagen des Haushaltsplanes gehören neben dem Vorbericht mehrere Übersichten.

#### Teilpläne

Der Haushalt gliedert sich gemäß § 4 der Kommunalhaushaltsverordnung in Teilpläne. Die Teilpläne werden nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert.

<b>Teilhaushalt 1 Hauptamt</b>	
<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>
111110	Verwaltungssteuerung
571100	Wirtschaftsförderung
111120	Politische Gremien
111310	Zentrale Dienste
111410	Personal
121200	Wahlen
122700	Personenstands- und Meldewesen
553100	Friedhofs- und Bestattungswesen
211100	Grundschulen
365100	Kindertagesstätten

<b>Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>
111210	Finanzmanagement, Rechnungswesen
111220	Finanzbuchhaltung
111620	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
522100	Beteiligungen an Wohngesellschaften
531100	Konzessionsverträge Stromversorgung
532100	Konzessionsverträge Gasversorgung
535100	Beteiligungen an Versorgungsunternehmen
552100	Öffentliche Gewässer
611100	Steuern, Allg. Umlagen, Allg. Zuweisungen
612100	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

<b>Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt</b>	
<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>
111320	Bauhof
111720	Grundstücks- und Gebäudewirtschaft
111730	Kommunaler Wohnraum
122000	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
126000	Brandschutz
272100	Büchereien
366100	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
424100	Sportstätten
511000	Räumliche Planung und Entwicklung
511220	Städtebauliche Sanierung
521100	Bau- und Grundstücksordnung
523100	Denkmalpflege
533120	Trinkwasserversorgung
538100	Abwasserbeseitigung
541000	Gemeindestraßen
542000	Nebenanlagen an Kreisstraßen
543000	Nebenanlagen an Landesstraßen
545100	Straßenrein., Winterdienst, Straßenbeleuchtung
546100	Parkplätze und Stellflächen
551100	Öffentliches Grün
554100	Naturschutz und Landschaftspflege
555100	Land- und Forstwirtschaft
573110	Allg. komm. Einrichtungen und Sondervermögen

<b>Teilhaushalt 4 Tourismus und Kultur</b>	
<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>
252100	Museale Einrichtungen, Ausstellungen, Archive
281000	Heimat- und Kulturpflege
424210	Bereitstellung und Betrieb von Bädern
575100	Tourismus

#### Deckungsgrundsätze

##### a) Gesamtdeckung

Gemäß § 16 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt dienen

1. die Erträge des Ergebnishaushaltes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und
2. die Einzahlungen des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzhaushaltes.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit in den Budgets und die Übertragbarkeit sind nur zulässig, wenn das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet ist.

### Sperrvermerk

Sollen Investitionsmaßnahmen mit Fördermitteln realisiert werden oder sind die Mittel für den Eigenanteil noch nicht realisiert, so bleiben die Ansätze des Finanzhaushaltes für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bis zur Bereitstellung der finanziellen Mittel auch ohne Anbringung eines Haushaltsvermerkes gesperrt.

### Übertragbarkeit

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. (§ 19 KomHVO)

Weitere Sperrvermerke und Übertragbarkeitsvermerke sind in der Haushaltssatzung und gegebenenfalls im Produktkonto bzw. im Investitionsplan gesetzt.

### Liquiditätslage/Kassenlage

Mit der Umstellung auf die Doppik ab dem Haushaltsjahr 2013 wird die Betrachtungsweise der Fehlbetragsentwicklung nur noch aus doppischen Gesichtspunkten beleuchtet, d. h., die kameralen Altfehlbeträge aus den Vorjahren werden nicht mehr ausgewiesen, da diese im Wesentlichen durch die passivierten Kassenkredite (Liquiditätskredite) in der Eröffnungsbilanz repräsentiert werden.

Die kameralen Altfehlbeträge werden somit so lange als Verbindlichkeiten in der Bilanz geführt, bis sie abgebaut sind.

Zum 01.01.2013 mussten Kassenkredite in Höhe von 3.615.904,26 € aufgenommen werden. Aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten beantragte die Gemeinde im Januar 2013 beim Ministerium der Finanzen eine Liquiditätshilfe in Höhe von 3.385.700 €. Diese wurde im April 2023 in beantragter Summe gewährt.

Mit dem Bedarfszuwendungsbescheid vom 18.04.2023 ist die gewährte Liquiditätshilfe in voller Höhe in eine ertragswirksame Bedarfszuweisung gewandelt.

Die Liquidität stellte sich in den Vorjahren wie folgt dar:

Stand des Liquiditätskredites (-) bzw. des Liquiditätsstandes zum:

31.12.2019	3.092.552,50 €
31.12.2020	729.413,30 €
31.12.2021	4.225.790,96 €
31.12.2022	5.144.831,56 €

Der Liquiditätskredit, welcher im Jahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen aufgenommen werden kann, wird in der Haushaltssatzung auf 3.548.000 € festgelegt. Im Jahr 2024 wird er auf 3.217.000 € festgelegt.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Die Einzahlungen des Finanzplanes im Jahr 2023 betragen 17.741.500 €, die des Jahres 2024 betragen 16.088.800 €. Eine Genehmigung ist somit nicht erforderlich.

Grundsätzlich ist die Gemeinde in der Lage, mit diesem Liquiditätskredit in den Jahren 2023/2024 die laufenden Auszahlungen zu begleichen.

Die Gemeinde muss aus dem Liquiditätskredit alle investiven Maßnahmen vorfinanzieren, für welche Fördermittel bereitgestellt werden. Weiterhin gibt es aus verschiedenen gesetzlichen Regelungen einen Ausgleich erst nach der Vorfinanzierung der Mittel. Beispielhaft ist dies die Investitionsmaßnahme Heimkehle, bei welcher hohe Beträge teilweise über Monate vorfinanziert werden müssen. Vor diesem Hintergrund ist eine Planung des Liquiditätskredites von vielen Faktoren abhängig, welche die Gemeinde nicht planen kann. Soweit die Höhe der Liquidität nicht ausreicht, sind Maßnahmen zu ergreifen.

Momentan sind durch bereits ausgezahlte Fördermittel, welche noch nicht verwendet sind, keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen. Nach Verbrauch dieser Fördermittel wird sich die Lage ändern.

#### Erläuterung der Investitionstätigkeit

Die Investitionen sind im Investitionsplan dargestellt und erläutert. Dieser ist als Anlage Bestandteil dieses Vorberichtes.

#### Schuldenentwicklung/Schuldenstand

<b>Jahr</b>	<b>Stand 01.01.</b>	<b>Stand 31.12.</b>
2012	6.940.300 €	6.748.658 €
2013	6.748.658 €	6.088.051 €
2014	6.088.051 €	5.768.316 €
2015	5.768.316 €	5.318.548 €
2016	5.318.548 €	4.841.654 €
2017	6.901.930 €	6.761.974 €
2018	6.761.974 €	6.085.950 €
2019	6.085.950 €	5.404.027 €
2020	5.404.028 €	4.853.450 €
2021	4.853.450 €	4.442.459 €
2022	4.442.459 €	4.065.014 €
2023	4.065.014 €	3.690.715 €
2024	3.690.715 €	3.336.350 €
2025	3.336.350 €	3.017.743 €
2026	3.017.743 €	2.740.454 €
2027	2.740.454 €	2.492.690 €
2028	2.492.690 €	2.242.770 €
2029	2.242.770 €	1.990.656 €
2030	1.990.656 €	1.766.440 €

Die im Haushalt geplanten Kreditaufnahmen, sowie die bereits genehmigten Kreditaufnahmen aus Vorjahren erhöhen die Summen entsprechend.

Mit der Auflösung des Kommunalen Eigenbetriebes erfolgte die Übernahme der bestehenden Kreditverbindlichkeiten mit einem Stand zum 01.01.2017 in Höhe von 2.060.276,01 €.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung wird der Kreditbestand zum Jahresende 2022 4.065.014 € betragen.

Im Rahmen von STARK II, dem Teilentschuldungsprogramm, erfolgte die Ablösung bestehender Darlehen in Höhe von 2.717.173 €. Einen Tilgungszuschuss erhielt die Gemeinde von 815.151,92 €. Mit dem Programm gewährte die Investitionsbank eine zinsgünstige Anschlussfinanzierung für die Darlehensrestbeträge. Eine Neuaufnahme in Höhe von 1.902.021,08 € erfolgte.

In der Haushaltssatzung 2023/2024 ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 3.252.500 € für das Jahr 2023 und 624.900 € für das Jahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen eingeplant. Die Kreditermächtigung wird nur ausgeschöpft werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar wäre § 108 KVG LSA. In der Finanzplanung werden weitere Kreditaufnahmen für 2025 in Höhe von 1262.700 €, für 2026 in Höhe von 714.300 € und für 2027 in Höhe von 490.400 benötigt.

#### Zinsaufwendungen

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
70.354 €	83.000 €	82.400 €	76.100 €	68.500 €	60.900 €	53.900 €	100.000 €	100.000 €

Zinsen belasten die Ergebnisrechnung des Haushaltes. Die im Haushalt geplanten Kreditaufnahmen erhöhen die Summen entsprechend. Die Zinsaufwendungen verringerten sich in der Vergangenheit. Mit dem Ende der Niedrigzinsphase ist zukünftig mit höheren Darlehenszinsen zu rechnen.

#### **4. Erläuterungen zum Ergebnisplan**

Zur Erläuterung der Planzahlen wird hier beispielhaft aufgelistet, welche Erträge und Aufwendungen unter den einzelnen Positionen summiert sind.

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Grund- und Gewerbesteuern, Einkommens- und Umsatzsteuer, weitere Steuereinnahmen

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aus dem Denkmalschutzprogramm

#### Sonstige Transfererträge

u.a. Eigenanteile für Maßnahmen des Denkmalschutzprogrammes

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Gebühren Kindertagesstätten

#### Sonstige ordentliche Erträge

Konzessionsabgaben, Auflösung von Sonderposten

#### Finanzerträge

Zinsen und Erträge aus Beteiligungen

#### Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Erträge aus internen Leistungsverrechnungen zwischen den Produkten

Außerordentliche Erträge

Erträge aus Grundstücksverkäufen

Personalaufwendungen

Bezüge der Beamten, Vergütungen der Beschäftigten, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beiträge zu Versorgungskassen, Beihilfen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Energie, Wasser, Abwasser, Treibstoffe, Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung, Fahrzeugunterhaltung, Mieten und Pachten

Transferaufwendungen

Kreisumlage, Umlage an Zweckverbände, Gewerbesteuerumlage, Weiterleitung von Mitteln aus dem Denkmalschutzprogramm

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung, ehrenamtliche Tätigkeit, Verfügungsmittel

Zinsen

Zinsen für laufenden Verbindlichkeiten

Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen u. a. auf Gebäude, Infrastrukturvermögen und Fahrzeuge

Außerordentliche Aufwendungen

Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen

## Erläuterungen zu den einzelnen Produkten

### **111110 Verwaltungssteuerung**

Die Verfügungsmittel für die Ortsbürgermeister wurden von 0,50 € auf 1,00 € angehoben. Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit wurden angepasst.

### **111210 Finanzmanagement, Rechnungswesen**

Im Jahr 2023 sollen die Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2021 aufgearbeitet werden. Zum Berichtsstand sind die Abschlüsse 2016-2018 fertiggestellt und zum Teil dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung bereitgestellt. Die Rückstellungen sind dann entsprechend aufzulösen. Im Finanzplan sind die Mittel in voller Höhe eingestellt.

### **111310 Zentrale Dienste**

Investiv ist der Erwerb eines Dienstfahrzeuges und die Ersatzbeschaffung von Büroausstattung geplant. Im Ergebnisplan ist die Vergabesoftware neu eingestellt, welche zur elektronischen Vergabe vorgeschrieben ist. Neben den allgemeinen Kostensteigerungen und der Übernahme aus dem Finanzplan gab es keine weiteren Zuarbeiten.

### **111320 Bauhof**

Im investiven Bereich des Bauhofes sind folgende Auszahlungen geplant:

2023 Traktor Roßla 100.000 €; Aufsitzmäher 25.000 €; Anhänger für Grünschnitt 10.000 €; Akkugeräte 10.000 €; Kleintechnik 10.000 €; Transporter 15.000 €;

2024 Traktor Nord 100.000 €, Aufsitzmäher 15.000 €; Radlader 60.000 €; Kleintechnik 10.000 €

2025 Multicar Breitionen 120.000 €; Anbaugeräte 30.000 €

Im Ergebnisplan sind die allgemeinen Kostensteigerungen berücksichtigt.

### **111410 Personal**

Ab dem Jahr 2023 ist die Lohnabrechnung für die Beschäftigten extern gehostet. Hierfür sind zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 48.400 € geplant. Die Aufwendungen an das Land für die Ausgleichsabgabe erhöhen sich um 19.400 €.

### **111620 Technikunterstütze Informationsverarbeitung**

Im Konto 529100 ist der Ansatz um 36.000 € auf 121.000 € erhöht. Grund ist eine Programmumstellung bei dem Einwohnermeldeamt und Gewerbeamt, sowie Preisanpassungen. Weiterhin sind waren externe Beauftragungen zur Bewirtschaftung der EDV notwendig. Für die Fortbildung eines neuen Mitarbeiters sind Mittel eingestellt.

Investiv ist der Beitritt zur Kommunalen IT Union geplant. Mit diesem Beitritt sollen die Vorteile der kommunalen Gemeinschaft genutzt werden. Eine Vorstellung soll nach dem Inkrafttreten des Haushaltes in den politischen Gremien erfolgen. Weiterhin sind Lizenzen für abgekündigte Softwareversionen zu erwerben. Hardwareseitig soll das Datennetz im Verwaltungsgebäude in Rottleberode ertüchtigt und Ersatzbeschaffungen durchgeführt werden.

### **111720 Grundstücks- und Gebäudewirtschaft**

Zur Reduzierung von Energiekosten sollen auf gemeindeeigenen Immobilien PV Anlagen installiert werden. Hierzu sind in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 50.000 € investiv vorgesehen.

Im Ergebnishaushalt sind die Bewirtschaftungskosten um 280.000 € erhöht. Für Unterhaltungsmaßnahmen sind Mittel in Höhe von 1.020.000 € eingestellt. Teilweise sind für die Durchführung der Maßnahmen Fördermittel veranschlagt. Im Jahr 2022 wurde eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 462.400 € gebildet, welche in 2023 aufgelöst wird. Entsprechende Mittel sind im Finanzplan bereitzustellen.

Die Erträge aus Mieten und Pachten verringern sich im Jahr 2023.

### **126000 Brandschutz**

Für den Gemeindefeuerwehrtag wurden die Mittel auf die Wehren Wickerode und Stolberg aufgeteilt. Nach der Änderung der Entschädigungssatzung sind Mehraufwendungen in Höhe von 13.000 € jährlich einzuplanen. Außerdem werden Ersatzbeschaffungen im Bereich Atemschutz sowie neue Lizenzen für Funkgeräte benötigt. Für die Beschaffung von Fahrzeugen sind in den Jahren 2023 210.000 € und in 2024 440.000 € geplant. In 2024 wird mit einer Förderung in Höhe von 170.000 € gerechnet.

Weitere investive Mittel sind für den Bau von Löschwasservorratsbehältern und die Erweiterung von Feuerwehrgerätehäusern geplant. Die Mittel sind teilweise bis zur Bewilligung der Fördermittel gesperrt.

Die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen erhöhen sich um 10.700 €.

In Summe ist im Ergebnisplan 2023 ein Zuschuss von 493.700 € und im Ergebnisplan 2024 ein Zuschuss in Höhe von 497.600 € notwendig.

### **211100 Grundschulen**

Die Grundschule Roßla hat Bedarf an einem Sandkasten, Sonnenschutzsegel sowie Blendschutz/Jalousien angemeldet. Zudem läuft derzeit eine neue IKT-Fördermaßnahme von 70.000 € aus der Videokonferenzschaltungen ermöglicht werden sollen. Die Förderung beträgt 100%.

Für die Aktualisierung von Lizenzen sind im Jahr 2024 23.200 € geplant.

Im Ergebnishaushalt sind für die Reinigungsleistungen und die Bewirtschaftung 13.100 € Mehraufwendungen erforderlich. Im Bereich der angeschafften IT-Ausstattung sind Mehraufwendungen für die Betreuung der Technik in Höhe von 4.000 € geplant. Nach Informationen des Landes soll für alle Schulen IT Personal eingestellt werden, welches die Betreuung teilweise übernimmt.

### **252100 Museale Einrichtungen, Ausstellungen und Archive**

Für die Sanierung des Museums „Alte Münze“ mit Fördermitteln „Revier 2038“ sind folgende Ansätze geplant:

	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Planung 2024</b>
Eigenanteil	27.000,00 €	29.600,00 €
Fördermittel	511.500,00 €	559.500,00 €
Investitionsauszahlungen	538.500,00 €	589.100,00 €

Investiv sind für das Josephskreuz neue Vorhänge zu beschaffen, da diese verschlissen sind. Im Jahr 2024 soll nach Umgestaltung der Tourist-Information ein Kassensystem beschafft werden.

Mittel in Höhe von 1.500 € sind für die Beschaffung von Fahnen für die Heimkehle eingestellt. Für die Sanierung der Beleuchtung in der Höhle Heimkehle sind 5.800 € zu veranschlagen. Zusätzlich fallen jährliche Wartungskosten von 10.000 € an, welche sich mit Fertigstellung der Maßnahme noch erhöhen.

Mit der Erhöhung der Eintrittspreise sind die Ansätze entsprechend angepasst.

### **272100 Büchereien**

Wesentliche Veränderungen gegenüber den Vorjahren sind nicht geplant.

### **281000 Heimat- und Kulturpflege**

Zur Durchführung der 725-Jahrfeier im Ortsteil Agnesdorf sind 1.000 € eingestellt. Für das Histörchen sind Ausgaben in Höhe von 67.500 € eingestellt. Zuwendungen beim Land und beim Landkreis, sowie bei Lotto-Toto wurden beantragt.

Soweit Vereine in Notlage geraten sind zur Unterstützung 10.000 € eingestellt, welche auf Antrag und nach Prüfung der Finanzlage bewilligt werden können.

### **365100 Kindertagesstätten**

In der Stolberger Kita ist geplant, dass zweite Obergeschoss um eine Fluchttreppe zu erweitern und eine neue Küche anzuschaffen.

Auf der neuen Freifläche in Roßla ist ein Barfußpfad, Matschbahn etc. vorgesehen. Die Kita Rottleberode benötigt eine Überdachung und Kita Schwenda einen Bewegungsraum. Hierfür sind Investitionen in Höhe von 30.000 € im Jahr 2023 und den Folgejahren geplant. Die vorgesehenen Investitionen sollen nach Priorität in den Jahren mit dem vorhandenen Budget abgearbeitet werden.

Die Zuweisungen erhöhen sich um 100.700 €. Gleichzeitig erhöhen sich die Personalkosten um 125.600 € und die Aufwendungen für Personalservicefirmen um 98.000 €. Auch in allen anderen Bereichen sind Mehraufwendungen geplant.

Der Gesamtzuschussbedarf im Ergebnishaushalt beträgt im Jahr 2023 1.346.500 € und im Jahr 2024 1.405.900 €.

### **366100 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit**

Für den Jugendclub in Roßla sind Fördermittel in Höhe von 5.600 € beantragt. Die Aufwendungen sind bis zur Bewilligung der Fördermittel gesperrt.

### **424100 Sportstätten**

In der Sportstätte Rottleberode soll die Laufbahn für 9.000 € gereinigt, der Kunstrasen ausgebessert und die Zisterne repariert werden. Insgesamt sind für Unterhaltungsaufwendungen in 2023 16.000 € und in 2024 11.000 € vorgesehen.

## **424210 Bereitstellung und Betrieb von Bädern**

Die Ansätze sind gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme, welche im Jahr 2024 geplant ist, müssen die Ansätze ab 2025 entsprechend angepasst werden. Ziel sollte es sein, das Defizit der Vorjahre zu verringern.

## **511000 Räumliche Planung und Entwicklung**

Für die Fertigstellung des Flächennutzungsplanes sind im Jahr 2023 20.000 € und im Jahr 2024 5.000 € eingestellt.

## **511220 Städtebauliche Sanierung**

Für anfallende Gerichtskosten im Verfahren „Sanierungsgebiet Roßla“ und Maßnahmen zur Auflösung des Sanierungsgebietes wurden in den Jahren 2023/2024 jeweils 14.000 € eingestellt.

Im Bereich Denkmalschutz Stolberg sind nach wie vor die Fördermittel aus 2019 zu verwenden. Hier fallen weiterhin Zinsen an, welche nur teilweise an Dritte weitergegeben werden können.

Die Maßnahme Schloss Stolberg muss fortgeführt werden. Hier müssen dringend die Fördermittel abgerufen und weiterverwendet werden. Hierzu gibt es mittlerweile auch eine Aufforderung des Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagement bestimmte Zuarbeiten zu leisten.

In den letzten Jahren ist die Gemeinde bei der Bewilligung von Fördermitteln in diesem Bereich nicht berücksichtigt wurden, was sicherlich auch auf die noch fehlende Verwendung der bereits erhaltenen Fördermittel zurückzuführen ist.

Für Zinszahlungen für nicht rechtzeitig verwendete Fördermittel sind im 2023 84.700 € und in 2024 80.000 € geplant.

Die gestellten Fördermittelanträge im Programm „Lebendige Zentren“ sind im Haushalt eingestellt. Alle Mittel sind bis zur Bewilligung der Fördermittel gesperrt.

## **521100 Bau- und Grundstücksordnung**

Wesentliche Änderungen gegenüber den Vorjahren ergeben sich nicht.

## **522100 Beteiligung an Wohngesellschaften**

Die Beteiligung der Gemeinde an der Wohngrund GmbH ist im Beteiligungsbericht ausführlich erläutert. Direkte Aufwendungen oder Erträge sind nicht zu erwarten.

## **523100 Denkmalpflege**

Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine wesentlichen Änderungen.

## **531100 Konzessionsverträge Strom**

Es wird mit Erträgen von 240.000 € für 2023 und 230.000 € für 2024 im Bereich der Konzessionsabgaben aus der Stromversorgung gerechnet.

## **532100 Konzessionsverträge Gas**

Es wird mit Erträgen von 22.000 € für 2023 und 2024 im Bereich der Konzessionsabgaben aus der Gasversorgung gerechnet.

### **533120 Trinkwasserversorgung**

Hier hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur Abgabe der Aufgabe an den Wasserverband gefasst. Der Beschluss des Wasserverbandes zur Übernahme steht noch aus.

Im investiven Bereich sind im Jahr 2023 Auszahlungen in Höhe von 181.000 € und im Jahr 2024 Auszahlungen in Höhe von 101.000 € vorgesehen.

Die Maßnahmen müssen zum Weiterbetrieb des Trinkwassernetzes umgesetzt werden.

Die Unterhaltungsaufwendungen für diesen Bereich haben sich in den Vorjahren massiv erhöht. Zur Umsetzung der Gebühreneinnahmen ist die Beschlussfassung der Gebührensatzung aufgrund der vorhandenen Kalkulationen dringend notwendig.

### **535100 Beteiligungen an Versorgungsunternehmen**

Bislang ist mit einer regulären Ausschüttung von 220.000 € zu rechnen für die Beteiligung an der KOWISA.

### **538100 Abwasserbeseitigung**

Investitionen in die Abwasserbeseitigungsanlagen sind in 2023 in Höhe von 705.000 € und in 2024 in Höhe von 212.000 € eingestellt.

Im Ergebnisplan sind hier die vorhandenen Kalkulationen und die dazugehörigen Gebührensatzungen in geltendes Recht umzusetzen um die geplanten Erträge zu erzielen.

Im Bereich der Niederschlagswasserentsorgung sind wesentliche Änderungen nicht geplant. Die Gebührensatzung muss zur Umsetzung beschlossen werden. Für den Bereich des Abwassers und des Niederschlagswassers in Rottleberode gibt es seitens der Gemeinde Südharz einen Grundsatzbeschluss zur Abgabe der Aufgabe.

### **541000 Gemeindestraßen**

In die Gemeindestraßen sollen in den nächsten zwei Jahren 2.403.500 € investiert werden. Geplant sind Straßenentwässerungsanteile an den Wasserverband zum Ausbau der Straßenoberflächenentwässerung, allgemeine Maßnahmen zur Herstellung von Straßenoberflächen, die Sanierung einer Brücke in Rottleberode, den grundhaften Ausbau der Hauptstraße in Uftrungen, die Erneuerung eines Durchlasses in Dietersdorf und den grundhaften Ausbau der Hirtengasse.

Im Ergebnisplan sind die Unterhaltungsaufwendungen um 100.000 € erhöht. Die Bewirtschaftungskosten erhöhen sich um 29.700 €.

### **542000 Nebenanlagen an Kreisstraßen**

In Questenberg/Agnesdorf sollen für die Herstellung der Nebenanlagen im Jahr 2023 20.000 € und im Jahr 2024 50.000 € aufgewendet werden.

Im Ergebnishaushalt ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.

### **543000 Nebenanlagen an Landesstraßen**

Mittel in Höhe von 16.000 € sind für die Sanierung der Einfahrt Pflegeheim Marienstift in Roßla im Jahr 2023 wieder eingestellt.

### **545100 Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung**

Neubau und Ersatzinvestitionen in die Straßenbeleuchtung sind in 2023 und 2024 mit insgesamt 45.000 € veranschlagt.

Die Kosten für Unterhaltungsaufwendungen steigen um 10.000 €. Aufgrund des Verschleißes sind die Leuchtmittel flächendeckend auszutauschen. Im Folgejahr werden die Energiekosten steigen. Hier sind ab 2024 20.000 € an Mehraufwendungen geplant.

Die Gesamtaufwendungen für dieses Produkt im Jahr 2023 betragen 315.700 € und im Jahr 2024 329.500 €.

### **546100 Parkplätze und Stellflächen**

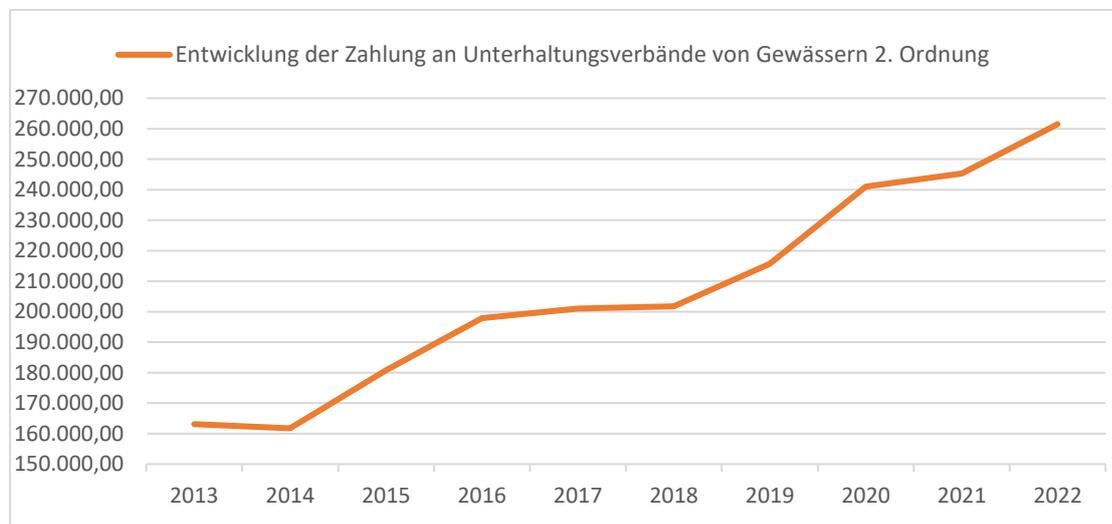
In den beiden Haushaltsjahren sind jeweils 6.000 € für die Beschaffung von Parkautomaten geplant. Für die kostendeckende Bewirtschaftung der Parkplätze sind die Erhebung von Parkgebühren notwendig.

### **551100 Öffentliches Grün**

Es ist geplant die Grünpflege für bestimmte Bereiche fremd zu vergeben. Hierfür sind Mittel in Höhe von 95.100 € zusätzlich zum Vorjahr eingestellt. Die Gesamtaufwendungen für dieses Produkt betragen im Jahr 2023 321.600 € und im Jahr 2024 320.700 €.

### **552100 Öffentliche Gewässer**

Weiterhin sind Bescheide vor dem Verwaltungsgericht beklagt. Eine Verhandlung steht aus. Zur Erhebung der Beiträge sind die Satzungen im Gemeinderat zu beschließen.



### **553100 Friedhofs- und Bestattungswesen**

In den Ortsteilen Breitenstein, Ufrungen, Wickerode und Roßla müssen neue Rasengräber bereitgestellt werden. 20.000 € wurden dafür im Investitionsplan aufgenommen. Das Defizit im Ergebnisplan ergibt sich aus den nicht umzulegenden Kosten für die Trauerhallen. Eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren muss in diesem Jahr stattfinden.

### **554100 Naturschutz- und Landschaftspflege**

Wesentliche Änderungen gegenüber den Vorjahren sind nicht geplant.

### **555100 Land- und Forstwirtschaft**

Für die Neuaufforstung sollen Fördermittel beantragt werden. Aufwendungen, welche dafür geplant sind, bleiben bis zur Bewilligung der Fördermittel gesperrt. Die Erträge aus dem Holzverkauf sollen auf 150.000 € steigen.

### **571100 Wirtschaftsförderung**

Zur Beantragung von Projekten im Rahmen des Strukturwandels sind 40.000 € eingestellt.

### **573110 Allgemeine kommunale Einrichtungen und Sondervermögen**

Mithilfe von Fördermitteln soll die Waldbühne in Stolberg baulich instandgesetzt und technisch modernisiert werden. Hierfür sind Fördermittel in Höhe von 282.000 € beantragt und teilweise schon bewilligt. Die Förderung soll 100 Prozent betragen.

### **575100 Tourismus**

Die Erträge aus der Kurtaxe verringern sich um 12.000 € gegenüber dem letztjährigem Planansatz. Erträge aus dem Verkauf von Vorräten sollen im Jahr 2023 um 6.000 € gesteigert werden. Die Ansätze für Bundesfreiwilligendienstleistende wurden sowohl in den Aufwendungen als auch in den Erträgen gestrichen, da entsprechende Bewerber nicht zur Verfügung stehen.

Für das erneute Prädikatisieren der Stadt Stolberg als Luftkurort sind Aufwendungen in Höhe von 8.000 € eingestellt (Konto 543102).

Nach dem Austritt aus dem HATIX sind die Kosten bei dem Konto 527100 um 12.800 € geringer als im Vorjahr. Für die Unterhaltung des Audio Guide sind jährlich 600 € zusätzlich aufzuwenden.

Die Mitgliedschaft im Tourismusverband Südharz-Kyffhäuser ist mit zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 550 €/Jahr verbunden, das Leistungsentgelt für die Mitgliedschaft in der EinHarz GmbH beträgt 1.000 €/Jahr.

#### Mitgliedschaften im Bereich Tourismus

Harzer Tourismusverband e.V.

Dt. Fachwerkstraße in der AG Dt. Fachwerkstädte e.V.

Werbe- u. Verkehrsgemeinschaft Stolberg/Harz e.V.

Regionalverband Harz e.V.

Arbeitsgemeinschaft Dt. Fachwerkstädte e.V.

Gartenträume e.V.

Tourismusverband Südharz-Kyffhäuser e.V.

Ein HARZ GmbH

### **611100 Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisung**

Die Zuweisung aus der Investitionszuschale erhöhen sich um 198.300 € auf 792.000 € im Jahr 2023. Im Jahr 2024 beträgt die Höhe der Investitionszuschale 593.800 €.

Erhöhen werden sich, nach den Mitteilungen des Statistischen Landesamtes der Gemeindeanteil der Einkommenssteuer um 262.800 € auf 2.772.700 € im Jahr 2023. Im Jahr 2024 beträgt der Anteil planmäßig 3.003.400 €.

Die Schlüsselzuweisungen verringern sich um 300.500 € auf 1.675.800 € im Jahr 2023.

Erträge aus der Grundsteuer A und B bleiben unverändert gegenüber den Vorjahren. Ab dem Jahr 2025 sind die Grundstücke neu bewertet, so dass die Satzung über die Hebesätze angepasst werden muss. Es ist schon jetzt absehbar, dass nicht alle Grundstücke einem Eigentümer zugeordnet werden können, was eine Neubewertung der Hebesätze erschwert.

Es wird mit einer Gewerbesteuereinnahme in Höhe von 3.000.000 € gerechnet. In diesem Jahr waren bereits Abrechnungen der Gewerbesteuer mit Rückzahlung in Höhe von rund 500.000 € zu buchen.

Mit Bescheid vom 18.04.2023 wurde der Gemeinde Südharz eine Bedarfszuweisung von 1.706.722 € zum anteiligen Ausgleich des Fehlbetrages des Haushaltsjahres 2013 zugesprochen. Die Liquiditätshilfe aus dem Jahr ist damit vollständig abgegolten und es verbleibt ein Auszahlungsbetrag von 911.153 €. Im Ergebnishaushalt sind zum Ausgleich der Liquiditätshilfe 795.500 € eingestellt.

Die Kreisumlage für das Jahr 2023 ist in Höhe von 3.733.100 € beschieden.